

**Zeitschiene und Aufzeichnungen für die Vergleichsrechnung betreffend die lfd. Förderung des Moduls Beschäftigung  
(Version 0.1)**

Im Juni 2021 soll der ATF-Beirat mit einer Vergleichsrechnung der lfd. Förderung des Moduls Beschäftigung vor Abzug der AMS-Kurzarbeitsförderung und nach Abzug der AMS-Kurzarbeitsförderung unter Berücksichtigung der Förderanrechnung durch das Land zur Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise befasst werden.

### **1. Zeitschiene**

Die Vergleichsrechnung wird im Rahmen des **Fördermonitoring 2021** durchgeführt. Im Hinblick auf die vorgesehene ATF-Beiratsbefassung im Juni 2021 wird die im Fördermonitoring-Handbuch, Seite 16, festgelegte Vorgangsweise wie folgt abgeändert:

| <b>Fristen</b> | <b>Was?</b>   | <b>Wer?</b>       |
|----------------|---|-------------------|
| bis 31.3.2021  | Übermittlung des Datenerfassungsblattes 3.1, das alle relevanten externen Daten zur Berechnung der Vorjahreswerte enthält, per E-Mail an die Integrativen Betriebe (Ausnahme: durchschnittliche Leistungsminderung aller IB im Vorjahr, vgl. Punkt 7.5.4., und Krankenstunden im österreichischen Durchschnitt, vgl. 7.1.1.3) | Sozialministerium |
| bis 30.4.2021  | Übermittlung der ausgefüllten Datenerfassungs- und Berechnungsblätter mit Input-Daten des Vorjahres <b>in zwei Varianten (inkl. und exkl. AMS-Kurzarbeitsförderung unter Berücksichtigung der Förderanrechnung durch das Land)</b> per E-Mail an das Sozialministerium  | alle IB           |
| bis 17.5.2021  | Übermittlung der aggregierten Daten (pdf mit den Registerblättern 1.1 bis 3.1) sowie der jeweiligen Einzelberechnungsdatei (MS Excel) inkl. der noch fehlenden externen Daten in zwei Varianten (inkl. und exkl. AMS-Kurzarbeitsförderung) an die einzelnen IB  | Sozialministerium |
| bis 31.5.2021  | Plausibilisierung der Daten   | alle IB           |

Die bis 30.4. zu übermittelnden Input-Daten sind von den IB den vom Wirtschaftsprüfer bereits geprüften Jahresabschlüssen zu entnehmen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer ist daher so festzulegen, dass diese Daten zur festgelegten Frist bereitstehen. Diese Vorgangsweise ist gem. einer diesbezüglichen Rückmeldung mit Ausnahme des IB Oberösterreich allen IB möglich.

Da dem IB Oberösterreich die Fertigstellung des Jahresabschlusses und damit verbunden eine Übermittlung der darauf basierenden Input-Daten erst bis Ende Mai möglich ist, sind vom IB Oberösterreich die Input-Daten bis 30.4. auf der Grundlage der vorläufigen Werte zu übermitteln und die Input-Daten basierend auf dem vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss bis spätestens 30.5. nachzureichen.

## 2. Aufzeichnungen

### 2.1 Istwerte

Die nachfolgenden Kostenpositionen werden auf Basis der Istwerte 2020 in zwei Varianten berechnet:

- **Istwert/Variante 1** = Istwert vor Abzug der AMS-Kurzarbeitsförderung (d.h. in den Lohn- und Gehaltsansätzen ist die AMS-Kurzarbeitsförderung enthalten)
- **Istwert/Variante 2** = Istwert nach Abzug der AMS-Kurzarbeitsförderung, wobei die Förderanrechnung durch das Land berücksichtigt wurde

Die Ermittlung der Förderanrechnung durch das Land wird von der Art und Weise bestimmt, wie die Förderung des Landes geleistet wird:

- **Die Landesförderung wird individuell in Form eines Lohnkostenzuschusses geleistet**
  - 1. Schritt: Für die jeweilige Kostenposition ist zu prüfen, ob und wenn ja für welche MA mit Behinderungen eine Kurzarbeitsförderung geleistet wurde.
  - 2. Schritt: Für die MA mit Behinderungen, für die eine Kurzarbeitsförderung geleistet wurde, ist zu erheben, um welchen Betrag der Lohnkostenzuschuss dieser MA im Hinblick auf die geleistete Kurzarbeitsförderung durch das Land gekürzt wurde. Die Summe dieser Beträge ergibt die Förderanrechnung des Landes der jeweiligen Kostenposition.
- **Die Landesförderung wird in pauschaler Form geleistet**
  - 1. Schritt: Der Gesamtbetrag, um den die für das Jahr geleistete Pauschalförderung durch das Land gekürzt wurde, wird dividiert durch die VZÄ-Anzahl der MA mit Behinderungen, die vom Land gefördert wird, und für die eine AMS-Kurzarbeitsförderung geleistet wurde. Das Ergebnis ist ein sog. **Anrechnungssatz I**.
  - 2. Schritt: Die der jeweiligen Kostenposition zu Grunde liegende MA-Anzahl in VZÄ ist – soweit erforderlich - zu differenzieren in MA-Anzahl in VZÄ mit Behinderungen und MA-Anzahl in VZÄ ohne Behinderungen.
  - 3. Schritt: Die MA-Anzahl in VZÄ mit Behinderungen ist zu differenzieren in eine MA-Anzahl in VZÄ, für die eine Kurzarbeitsförderung geleistet wurde, und eine MA-Anzahl in VZÄ, für die keine eine Kurzarbeitsförderung geleistet wurde.
  - 4. Schritt: Die MA-Anzahl in VZÄ mit Behinderungen, für die eine Kurzarbeitsförderung geleistet wurde, ist mit dem o.a. Anrechnungssatz I zu multiplizieren. Das Ergebnis ist die Förderanrechnung des Landes der jeweiligen Kostenposition.

**Tabelle 1**

| <b>Kostenposition</b>   | <b>Berechnungs-Tool</b>                                      | <b>Istwert Variante 1</b><br>(Betrag in €) | <b>AMS-Kurzarbeitsförderung</b><br>(Betrag in €) | <b>Förderanrechnung durch das Land</b><br>(Betrag in €) | <b>Istwert Variante 2</b><br>(Betrag in €) |
|---|--|--|--|---|--|
|   |  | = X  | = Y  | = Z   | = x - Y + Z                                |
| Gesamtsumme Bruttolohn/-gehalt der förderbaren, behinderten MA inkl. LNK, Auszahlungen für Über-/Mehrstunden, Urlaubersatzleistungen sowie Personalprämien (aliquotiert auf das Modul Beschäftigung) (in EUR pro Jahr ) | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B14 |  |  |   |  |
| Gesamtsumme der IST-Kosten der Essensvergütung für Personalaufwendungen abgegrenzt auf alle behind. MitarbeiterInnen (in EUR pro Jahr)  | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B73 |  |  |   |  |
| Gesamtsumme IST-Kosten des/der Betriebsarztes/-ärztin (IST-Kosten betrifft: Betreuungsaufwand, ohne Sachkosten) abgegrenzt auf alle behind. MitarbeiterInnen im Modul IB-BE (in EUR pro                                 | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B77 |  |  |   |  |

|   |   |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|
| Jahr, Aliquotierung auf die förderbaren, behinderten MitarbeiterInnen erfolgt, falls notwendig, automatisch)  |   |  |  |  |  |
| Gesamtsumme der IST-Kosten für Personalaufwendungen für die Fachbegleitung der behind. MitarbeiterInnen (in EUR, Aliquotierung auf die förderbaren, behinderten MitarbeiterInnen erfolgt, falls notwendig, automatisch) | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B81  |  |  |  |  |
| GK-Gehälter Menschen ohne Behinderungen abzügl. Kosten GF   | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B99  |  |  |  |  |
| GK-Gehälter Menschen mit Behinderungen (MmB) abzügl. Kosten GF  | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B100 |  |  |  |  |
| GK-Löhne Menschen ohne Behinderungen  | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B101 |  |  |  |  |
| GK-Löhne Menschen mit Behinderungen   | Tabellenblatt 3.3<br>Erfassung_IntDaten_Allgem,<br>Zelle B102 |  |  |  |  |

## 2.2 Kalkulationswerte

Die nachfolgenden Kostenpositionen werden auf Basis von monatlichen KV-Ansätzen kalkulatorisch in zwei Varianten berechnet:

- **Kalkulationswert/Variante 1** = KV-Satz vor Abzug der AMS-Kurzarbeitsförderung
- **Kalkulationswert/Variante 2** = KV-Satz nach Abzug der AMS-Kurzarbeitsförderung, wobei die Förderanrechnung durch das Land berücksichtigt wurde

Die auf diese Kostenpositionen entfallende AMS-Kurzarbeitsförderung ist wie folgt kalkulatorisch zu berechnen:

- **ad Kostenposition lit.a (siehe Tabelle 2):** Die auf die MA der Verwaltung entfallende AMS-Kurzarbeitsförderung ist zu erfassen und durch die VZÄ-Gesamtanzahl der MA der Verwaltung zu dividieren sowie in weiterer Folge durch 12 (um einen Monatswert zu erhalten) zu dividieren.
- **ad Kostenposition lit.b und lit.c (siehe Tabelle 2):** Die auf die Schlüsselkräfte (Meister/Vorarbeiter, die die beschäftigten Menschen mit Behinderungen in der Produktion/Dienstleistung anleiten) entfallende AMS-Kurzarbeitsförderung ist zu erfassen und durch die VZÄ-Gesamtanzahl der Schlüsselkräfte zu dividieren sowie in weiterer Folge durch 12 (um einen Monatswert zu erhalten) zu dividieren.

Die auf diese Kostenpositionen entfallende Förderanrechnung des Landes ist wie folgt kalkulatorisch zu berechnen, wobei die Art und Weise davon abhängt, wie die Förderung des Landes geleistet wird:

- **Die Landesförderung wird individuell in Form eines Lohnkostenzuschusses geleistet**
  - ad Kostenposition lit.a (siehe Tabelle 2): Die auf die MA der Verwaltung entfallende Förderanrechnung des Landes ist zu erfassen und durch die VZÄ-Gesamtanzahl der MA der Verwaltung zu dividieren sowie in weiterer Folge durch 12 (um einen Monatswert zu erhalten) zu dividieren.
  - ad Kostenposition lit.b und lit.c (siehe Tabelle 2): Die auf die Schlüsselkräfte (Meister/Vorarbeiter, die die beschäftigten Menschen mit Behinderungen in der Produktion/Dienstleistung anleiten) entfallende Förderanrechnung des Landes ist zu erfassen und durch die VZÄ-Gesamtanzahl der Schlüsselkräfte zu dividieren sowie in weiterer Folge durch 12 (um einen Monatswert zu erhalten) zu dividieren.
- **Die Landesförderung wird in pauschaler Form geleistet**
  - 1. Schritt: Der Gesamtbetrag, um den die für das Jahr geleistete Pauschalförderung durch das Land gekürzt wurde, wird dividiert durch die VZÄ-Anzahl der MA mit Behinderungen, die vom Land gefördert wird (die AMS-Kurzarbeitsförderungsleistung ist hier keine Voraussetzung, da bei den Kalkulationswerten die relevante VZÄ-Anzahl der MA über einen Betreuungsschlüssel errechnet wird, sodass nicht feststellbar ist, ob es sich hierbei um einen MA handelt, für den eine AMS-Kurzarbeitsförderung geleistet wurde oder nicht). Das Ergebnis ist ein sog. **Anrechnungssatz II**.
  - 2. Schritt: Der sog. Anrechnungssatz II ist durch 12 (um einen Monatswert zu erhalten) zu dividieren und stellt im Ergebnis die Förderanrechnung des Landes der jeweiligen Kostenposition dar.

**Tabelle 2**

|        | <b>Kostenposition</b>  | <b>Berechnungs-Tool</b>                         | <b>Kalkulationswert Variante 1<br/>(Betrag in €)</b> | <b>AMS-Kurzarbeitsförderung<br/>(Betrag in €)</b> | <b>Förderanrechnung durch das Land<br/>(Betrag in €)</b> | <b>Kalkulationswert Variante 2<br/>(Betrag in €)</b> |
|--------|--|---|--|---|--|--|
|        |  |   | = X  | = Y   | = Z  | = x - Y + Z  |
| lit. a | Monatliches Mindestgehalt eines/-r Mitarbeiters/-in in der Verwaltung (exklusive Lohnnebenkosten) gemäß - Kollektivvertrag für Angestellte der Industrie in der für die Angestellten des Metallbereichs geltenden Fassung - Beschäftigungsgruppe F nach 2 Jahren für Vorjahr (jährlich zu aktualisieren) | Tabellenblatt 3.1 Erfassung_ExtDaten, Zelle B55 |  |   |  |  |
| lit. b | Monatliches Mindestgehalt eines/-r Mitarbeiters/-in im Bereich Produktorganisation (exkl. Lohnnebenkosten) - Kollektivvertrag für Angestellte der Industrie in der für die Angestellten des Metallbereichs geltenden Fassung -   | Tabellenblatt 3.1 Erfassung_ExtDaten, Zelle B56 |  |   |  |  |

|        |   |   |  |  |  |
|--------|---|---|--|--|--|
|        | Beschäftigungsgruppe H<br>nach 9 Jahren für Vorjahr<br>(jährlich zu aktualisieren)  |   |  |  |  |
| lit. c | Monatliches<br>Mindestgehalt eines/-r<br>Mitarbeiters/-in im<br>Bereich<br>Produktionsdurchführung<br>(exkl. Lohnnebenkosten)<br>gemäß Arbeiter-<br>Kollektivvertrag für die<br>eisen- und<br>metallerzeugende und -<br>verarbeitende Industrie -<br>Beschäftigungsgruppe E<br>nach 4 Jahren für Vorjahr<br>(jährlich zu aktualisieren) | Tabellenblatt 3.1<br>Erfassung_ExtDaten,<br>Zelle B57 |  |  |  |

